

A. Öffentlicher Teil:**Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
LAUTZENBRÜCKEN
vom 16. Juli 2015 - 19.00 Uhr -
im Dorfgemeinschaftshaus**

(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Erste/r Beigeordnete/r
 - b) Weitere/r Beigeordnete/r
3. Friedhofsgebührensatzung
4. Projekt Marienkäfer
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung von Sanierungsgebieten
6. Kenntnissgaben und Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Vorsitzende beantragt aufgrund sehr aktueller Entwicklungen einen neuen Top 5 „Mehrgenerationenplatz: Antrag im Dorferneuerungskonzept“ einzufügen und aus dem nicht öffentlichen Teil der Auftragsvergabe die Behandlung einer möglichen neuen Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße als neuen Top 6 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu ziehen.

Damit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

1. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Erste/r Beigeordnete/r
 - b) Weitere/r Beigeordnete/r
3. Friedhofsgebührensatzung
4. Projekt Marienkäfer
5. Mehrgenerationenplatz: Antrag im Dorferneuerungskonzept
6. Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße
7. Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung von Sanierungsgebieten
8. Kenntnissgaben und Verschiedenes

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Tagesordnungspunkt 1:**Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**

Nach der Mandatsniederlegung von Tabea Dimter und Sören Hess sind Claudia Uelsmann und Heidemarie Schneider in den Gemeinderat berufen worden und haben das Mandat angenommen.

Der Ortsbürgermeister heißt die beiden neuen Ratsmitglieder herzlich willkommen, weist auf die Pflichten und Rechte eines Ratsmitgliedes hin und verpflichtet Claudia Uealsmann und Heidemarie Schneider durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung. Es werden aktuelle Kommunalbreviers ausgehändigt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:**Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt****a) Erste/r Beigeordnete/r****b) Weitere/r Beigeordnete/r**

Die Amtsniederlegung der ehemaligen Ersten Beigeordneten hat eine Neuwahl der / des Ersten Beigeordnete/n notwendig gemacht.

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 MGeschO bestimmt der Vorsitzende neben seiner Person die Ratsmitglieder Marco Alhäuser und Katrin Held für die Stimmauszählung der nachfolgenden Wahlen.

a) Erste/r Beigeordnete/r

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Werner Meyer und Klaus Jochen Ulbrich (alphabetische Reihenfolge) für das Amt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ergebnis der geheimen Wahl:

abgegeben Stimmen:	8
ungültige Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Zu zählende Stimmen:	7

Davon entfielen auf Werner Meyer:	2
und auf Klaus Jochen Ulbricht:	5

Damit ist Herr Klaus Jochen Ulbrich zum Ersten Beigeordnete gewählt. Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Anschließend wird der Erste Beigeordnete Klaus Jochen Ulbrich gem. § 54 Abs. 1 GemO von dem Vorsitzenden unter Aushändigung der Ernennungsurkunde ernannt, in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vereidigt und in das Amt eingeführt.

b) Weitere/r Beigeordnete/r

Herr Werner Meyer erklärt, dass er das Amt des weiteren Beigeordneten weiter ausüben wird. Eine Neuwahl entfällt in diesem Fall.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Friedhofsgebührensatzung

Wie in der letzten GR-Sitzung abgesprochen wurde die Situation der Totengräber in der VG sondiert. Bis auf sehr wenige Gemeinden greifen die einzelnen Ortsgemeinden auf den gleichen Anbieter zurück. In Ausnahmen werden Urnengräber durch Gemeindemitarbeiter ausgehoben. Die preisliche Anpassung durch das bisherige Unternehmen ist deshalb absolut gerechtfertigt. Daher ändert der Gemeinderat nunmehr die Friedhofsgebührensatzung, um die preisliche Anpassung, die auf der Gemeinderatssitzung am 07.08.2014 nicht berücksichtigt wurde, vorzunehmen. Der Gemeinderat beschließt das Ausheben und Schließen von Urnengräbern ebenfalls anzupassen. Die Gebühren werden auf 120,00 € festgelegt. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend geändert.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Projekt Marienkäfer

Die vom Gemeinderat im Jahr 2014 beschlossene Unterstützung des Projektes Marienkäfer in Höhe von 300,00 € war auf ein Jahr befristet. Die Verantwortliche für das Projekt, Kerstin Schmidt, hat die Ortsgemeinde schriftlich um eine weitere Unterstützung gebeten, da das Projekt auch über 2015 hinaus fortgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat lobt das Engagement des Projektes Marienkäfer ausdrücklich und spricht sich für eine weitere monatlich Unterstützung in Höhe von 300,00 € für ein weiteres Jahr aus.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Mehrgenerationenplatz: Antrag im Dorferneuerungskonzept

Das Projekt Gestaltung des „Mehrgenerationenplatz“ wurde am 07.08.2014 im Gemeinderat durch das Architekturbüro Mudersbach vorgestellt und positiv beschieden. Bisher wurde immer Oktober 2015 als nächster Planungsschritt anvisiert, um eine Förderung im LEADER-Programm zu erzielen. Kurzfristig ist nun zur Kenntnis gegeben worden, dass ein Antrag im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes zum 01.08.2015 sinnvoll ist. Eine Aufstockung auf eine spätere LEADER-Förderung ist damit weiter gegeben.

Der Gemeinderat beschließt, dass das ursprüngliche Konzept im Rahmen der Dorferneuerung beantragt werden soll, mit der Chance einer Aufstockung durch das LEADER-Programm. Aus der Bürgerbeteiligung „Zukunftswerkstatt Lautzenbrücken“ und nach letzten Beratungen sollen folgende Aspekte in dem Konzept berücksichtigt werden: Zapfstelle für eBikes, Möglichkeit mobilen Beamer zu betreiben, Starkstrom, Beleuchtung des Platzes über halbhohe Leuchten (Richtwert: 1 Meter Höhe)

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße

Die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße hat ergeben, dass die Lampen derart marode sind, dass ein Komplettwechsel unausweichlich ist. Im Rahmen der Gespräche, auch unter Berücksichtigung der derzeit stattfindenden Sanierungsarbeiten am Kanal, ergab sich die Konsequenz, die Frage zu stellen, ob nicht diese Situation zum Wechsel auf fest installierte LED-Beleuchtung, weg von den Seilleuchten, genutzt werden sollte. Erste Sondierungen haben ergeben, dass die

Anlieger der Hauptstraße mit einer Kostenbelastung von ca. 1,68 € pro qm Grundstück rechnen müssten, statt der bisher errechneten 0,58 € pro qm. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten anteilig auf die Anwohner umzulegen.

Der Gemeinderat beschließt vor dem Hintergrund der zukünftigen Kostenersparnisse und dem günstigen Zeitpunkt, über die VG die notwendigen Ausschreibungen zu veranlassen, um in einer nächsten GR-Sitzung über die endgültige Auftragsvergabe zu entscheiden.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung von Sanierungsgebieten

Der Vorsitzende informiert über die Möglichkeit ein Sanierungsgebiet nach § 142 Baugesetzbuch in Lautzenbrücken ausweisen zu können. Damit wird für Eigentümer innerhalb des Sanierungsgebietes ein großer finanzieller Anreiz geschaffen (100% Abschreibung), alten Wohnbestand zu erneuern und die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten unter Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes geltend zu machen. In einem ersten Schritt geht es um die Abgrenzung eines möglichen Sanierungsgebietes. Orientierungsrahmen für die Kosten sind 500 €/Hektar. Auf dieser Grundlage wird das Büro Kernplan ein Angebot ausarbeiten, das dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat ein Angebot für die mögliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes durch das Büro Kernplan einzuholen. Als Arbeitsgrundlage wird auf einer Ortskarte das mögliche Sanierungsgebiet eingezeichnet. Der Gemeinderat hebt hervor, dass vor einer endgültigen Ausweisung eine genaue Abgrenzung des Gebietes vorgenommen werden muss, um evtl. nicht-berücksichtigte Häuser, die in Frage kommen, nachträglich einzubeziehen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Kenntnisgaben und Verschiedenes

- Mit dem Wittener Kinder- und Jugendtheater wurde der Termin Samstag, 09. April 2016 für eine Vorstellung in der Mehrzweckhalle vereinbart
- Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde spricht nichts gegen eine Beseitigung des Baumes an der Mehrzweckhalle. Aus Gründen des Artenschutzes ist eine Fällung im Herbst jedoch vorzuziehen
- In der gesamten Ortsgemeinde wurden die Verkehrsschilder auf Abnutzung und Beschädigung überprüft. Es wurde eine Sammelbestellung bei der VG aufgegeben
- Aufgrund verschiedener Prüfverfahren rät die VG, Auftragsvergaben zukünftig ausschließlich im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung durchzuführen, um mögliche Konflikte zu vermeiden
- Die Überprüfung der Ecke Hauptstraße, Ecke Gartenstraße hat ergeben, dass ein Rückschnitt aus verkehrssicherungstechnischen Gründen derzeit noch nicht notwendig ist
- Die Jagdhütte wurde durch die Jagdpächter abgeschliffen. Für den Neuanstrich hat die Gemeinde die Holzschutzlasur zur Verfügung gestellt

-
- Der Grüncontainer wird „gefühl“ schneller voller als sonst. Die Situation soll beobachtet werden. Ein provisorisches Schild soll auf die Nutzungsmöglichkeit durch ortsansässige Bürger/innen hinweisen
 - Beim Geschwindigkeitsmesser soll in kurzen Intervallen der Akku getauscht werden, um Ausfallzeiten zu verkürzen